

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich die Orgie an narzisstischer Selbstdarstellung, Unanständigkeiten, verzichtbaren Befindlichkeiten, Anwürfen, Respektlosigkeiten, beleidigtem und beleidigendem Verhalten im Sondergemeinderat vom 10.08.2022 einigermaßen „verdaut“ habe, sei mir gestattet, Ihnen einige (sachliche) Bemerkungen zur Strompreiserhöhung, zum Entlastungspaket der Stadt und zur Wörgl Holding zukommen zu lassen.

Strompreiserhöhung/ Aussagen Mag. Jennewein:

1. Eine Erhöhung (das Wort „Anpassung“ scheint mir hier ein unzulässiger Euphemismus) der Energiepreise seitens der Stadtwerke war auf Grund von Zusammenhängen, die die Stadt nicht beeinflussen kann, rechens. – Die Höhe allerdings darf durchaus diskutiert werden.
2. Dass der Strom- Grundpreis bisher offenbar zum Teil über den Arbeitspreis abgerechnet wurde, stellte eine Verzerrung der tatsächlichen Kosten dar. Der Sarkasmus des Herrn Geschäftsführers Jennewein, die Strombezieher*innen sollten dankbar sein, denn jetzt würde ordnungsgemäß abgerechnet, ist völlig unangebracht.
3. In einem Interview weist Herr Mag. Jennewein, darauf hin, dass die STWW jahrelang die Melkkuh der Stadt waren und dass die „damalige Stadtführung“ Verträge gebrochen und seine Warnung ignoriert habe.
Um die Annuitätenzahlung fürs WAVE (ca.€ 750.000.- p.a.) durch die STWW zu ermöglichen, wurde vom damaligen Geschäftsführer DI Helmut Müller und meinem Amtsvorgänger Arno Abler ein diffiziles Konstrukt entwickelt, das auch beinhaltete, Wörgl würde bis zur Tilgung dieser Annuitäten keine Dividende aus den Stadtwerken ziehen. Ob hier ein rechtswirksamer Vertrag unterzeichnet oder eine Vereinbarung getroffen wurde, kann ich nicht sagen. Dieselben Personen handelten auch den Deal aus, dennoch 3 Mio. Euro an die Stadt auszubezahlen. Ein diesbezüglicher GR- Beschluss besteht. Dieser wurde in der Legislaturperiode 2010 – 2016 wirksam. Herr Jennewein wurde erst im Herbst 2010 zum Geschäftsführer bestellt.
4. Die Erhöhung der Strompreise steht nicht in direktem Zusammenhang mit den Annuitätenzahlungen fürs WAVE, allerdings ist klar, dass sich eine Zahlung von € 750.000.- jährlich über etwa 20 Jahre (und länger, denn der Kredit ist noch nicht getilgt) auf die Bilanz der Stadtwerke auswirken muss.

Entlastungspaket:

1. Die Mehreinnahmen der Gebrauchsabgabe (ca. € 220.000.-) für die Stadtgemeinde, die sich aus der Erhöhung des Strompreises für alle Kund*innen der STWW ergibt, als Einlage in einen „Energiefonds“ zu deklarieren, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Man nimmt allen viel weg,

- um wenigen dann wenig geben zu können – und das bis zu einem gedeckelten Betrag (der G'schwindere, der G'sündere).
2. Einkommensobergrenzen zu fest zu setzen, ist unerlässlich.
 3. Der Energiegutschein von € 75.- an j e d e n Haushalt ist wohl ausschließlich als Politikum zu werten. Er dient in Wahrheit niemandem, soziale Treffsicherheit ist hier wohl auszuschließen. Die einen brauchen ihn nicht – als Taschengeld ist er wohl auch nicht gedacht, den anderen hilft er nicht aus ihrem finanziellen Dilemma. Die Stadt begleicht aus „liquiden Mitteln“ dafür € 500.000.-
 4. Der Verzicht auf eine Indexanpassung bei Wasser- und Kanalgebühren stellt doch eine Art von Querfinanzierungen einzelner Geschäftsbereiche der STWW dar. Wie der kolportierte Verzicht von € 270.000.- letztlich vom Endverbraucher wahrgenommen wird, bleibt abzuwarten.
 5. Das Angebot von Ratenzahlungen seitens der Stadtwerke bezieht sich wohl auf die Erwartung, dass viele nicht mehr in der Lage sein werden, den Zahlungsforderungen nachzukommen. Die Frage stellt sich, ob die fälligen Raten dann zur monatlichen Vorschreibung addiert werden. Erfolg: äußerst fragwürdig.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob es nicht tatsächlich vernünftiger gewesen wäre, die g e s a m t e Gebrauchsabgabe (ca. € 720.000.-), sowie die kolportierten liquiden Mittel der Stadt (€ 500.000.-) den Stadtwerken zur Verfügung zu stellen, um den Strompreis tatsächlich für alle (v)erträglich zu gestalten. Dabei stellt sich auch die Frage, ob Stromkunden weit außerhalb von Wörgl (Ostösterreich) überhaupt beliefert werden sollten. Ohne diese Kunden wäre der Eigenstromanteil bei der Stromkalkulation für die Wörglerinnen und Wörgler höher und damit wohl auch der Arbeitspreis geringer.

Wörgl Holding:

1. Die Wörgl Holding wurde ins Leben gerufen, um alle Wörgler Gesellschaften unter „einem Dach“ zu vereinen und um dadurch für die Stadt Steuererleichterungen zu erreichen.
2. Sie unterliegt dem **Gesellschaftsrecht**.
3. Die Wörgl Holding gehört der Stadt Wörgl, aus dem Budget der Stadt wurde sie per GR- Beschluss mit € 900.000.- ausgestattet. – Sie gehört also auch den Wörgler Bürgerinnen und Bürgern. Daher ist zumindest eine profunde Berichtspflicht gegeben.
4. Der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin ist alleinige/r Eigentümervertreter/in. (In diesem Fall kann der Bürgermeister ausschließlich und allein über die Strom- Preiserhöhung entscheiden).
5. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der einzelnen Gesellschaften haben ihre Entscheidungen im Sinne der Holding zu treffen. Politische Entscheidungen können ausschließlich vom Eigentümervertreter getroffen werden.
6. Die **Tiroler Gemeindeordnung** regelt die Befugnisse des Bürgermeisters als Vorsitzenden des Gemeinderates, an dessen Entscheidungen er gebunden ist. Im Innenverhältnis ist es also möglich, dass der Gemeinderat

Entscheidungen trifft, die der Bürgermeister auch in der Holding umzusetzen hat.

Die Wörgl Holding wurde nicht ins Leben gerufen, um Kostensteigerungen oder Zahlungen am Gemeinderat vorbeischleusen zu können, ebenso wenig eventuelle Sachbezüge.